

# BILDUNG IST MEHRWERT!

*Neue Tarifverträge für den  
Sozial- und Erziehungsdienst  
GEW Hauptvorstand*

BILDUNG IST MEHRWERT!

Tarifabschluss  
Sozial- und Erziehungsdienst  
bei den Kommunen (VKA)  
vom 27. Juli 2009

Inkrafttreten am 1. November 2009

# BILDUNG IST MEHRWERT!

- I. Betrieblicher Gesundheitsschutz / betriebliche Gesundheitsförderung  
(TVöD – Besonderer Teil Verwaltung (BT-V),  
Abschnitt VIII, § 2 Anlage zu § 56)
  
- II.1 Eingruppierung, Entgelt  
(TVöD – BT-V, Abschnitt VIII, § 1 Anlage zu § 56)
- II.2 Entgelttabellen (Anlage C zu §1)
- II.3 Tätigkeitsmerkmale (Anhang zu Anlage C)
  
- III. Überleitung in die Entgelttabelle S  
(TVÜ, Abschnitt IVa, § 28a)

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Gesundheitsschutz und –förderung

- gilt für Beschäftigte entspr. der Tätigkeitsmerkmale des Sozial- und Erziehungsdienstes
- gilt nicht für technisches, hauswirtschaftliches, therapeutisches und Verwaltungspersonal in den Einrichtungen

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Ziele der betrieblichen Gesundheitsförderung:

- Arbeitsbedingungen so gestalten, dass sie nicht krank machen.
- Förderung gesundheitsgerechter Verhältnisse am Arbeitsplatz.
- Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Individueller Anspruch

Alle Beschäftigten haben einen individuellen Anspruch auf Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

- Erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen (Arbeitsschutzgesetz)
- Beschäftigten sind einzubeziehen
- Unterrichtungspflicht über Ergebnisse
- Erörterung der Maßnahmen
- Bei Widerspruch: Entscheidung in der betrieblichen Kommission

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Arbeitsschutzgesetz § 5

- Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten
- bei gleichartigen Arbeitsbedingungen Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

### Gefährdungsursachen:

- Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Arbeitsabläufe, Arbeitszeit
- Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Neue Gefährdungsbeurteilung

- bei wesentlicher Änderung der Arbeitsumstände,
- bei Entstehen neuer Gefährdungsmomente,
- bei Vorliegen neuer arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse

Überprüfungspflicht hinsichtlich der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Betriebliche Kommission (bK) – 1

- Bildung auf PR-/BR-Antrag
- paritätisch besetzt
- PR/BR benennt AN-Vertreter aus dem Kreis der Beschäftigten
- bK gibt sich Geschäftsordnung und regelt die Qualifizierung ihrer Mitglieder
- Anspruch auf aufgabenbezogene Unterlagen

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Betriebliche Kommission (bK) – 2

- Einrichtung befristeter Gesundheitszirkel (Analyse von Belastungspotentialen und –ursachen, Entwicklung von Lösungsstrategien)
- zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit Gefährdungsbeurteilung.
- bei Widerspruch der Beschäftigten gegen Maßnahme: bK schlägt Maßnahme vor.
- vorgeschlagene Maßnahme wird realisiert nach Zustimmung der Mehrheit der Arbeitgebervertreter.

BILDUNG IST MEHRWERT!

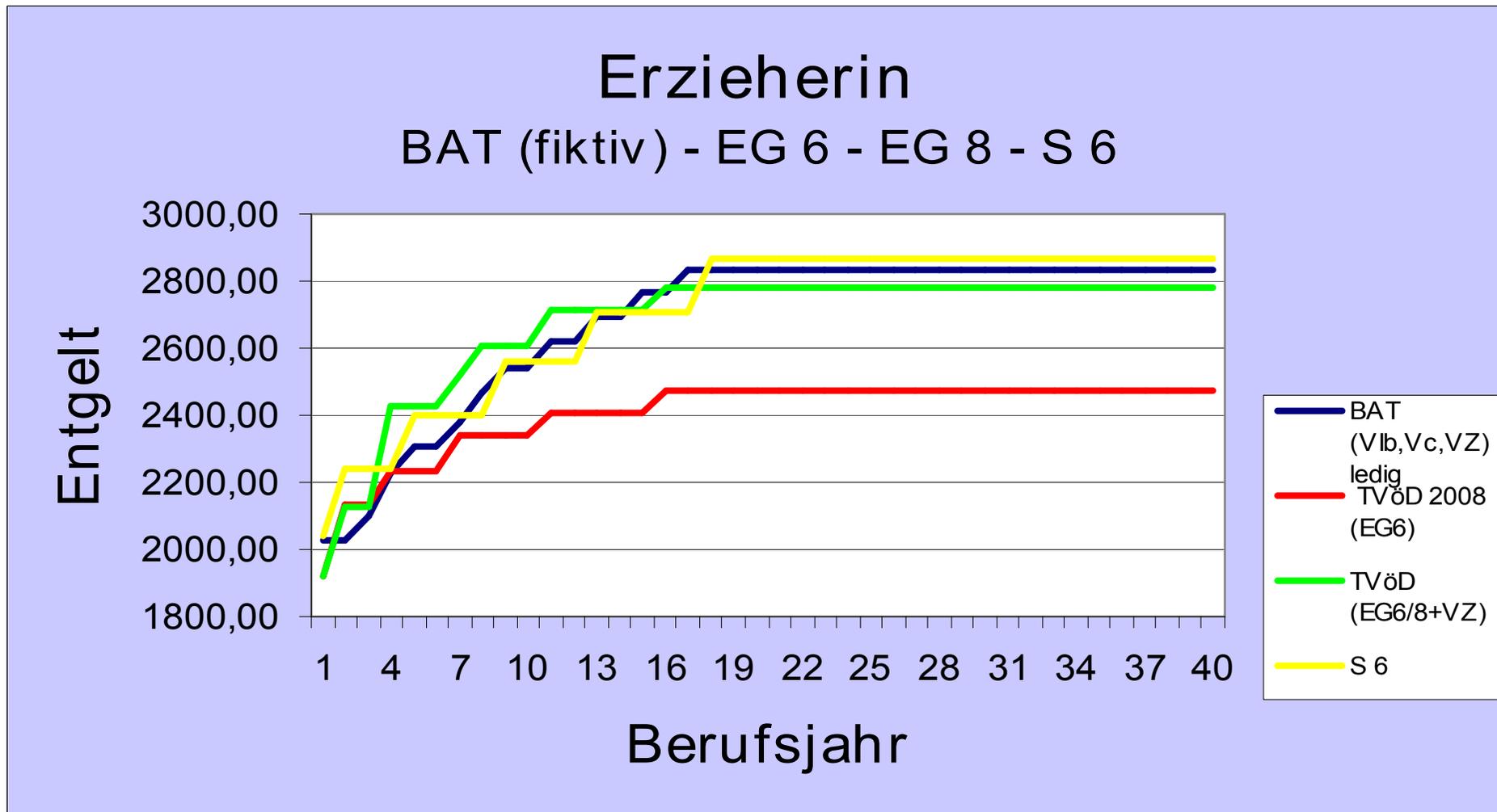
# Entgelt und Eingruppierung

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Entgelttabelle

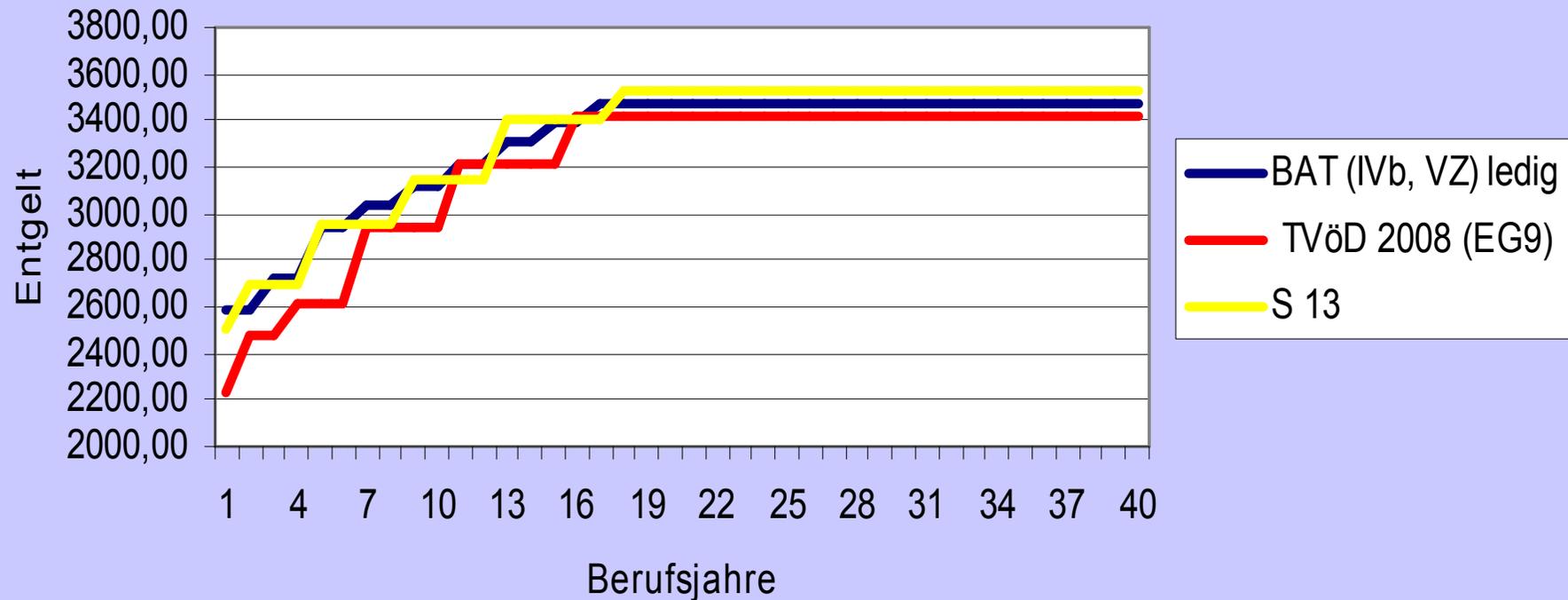
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Beruf (Beispiele)
S 18	3.000,00	3.100,00	3.500,00	3.800,00	4.250,00	4.525,00	Leiter/in Erziehungsheim
S 17	2.700,00	2.975,00	3.300,00	3.500,00	3.900,00	4.135,00	Leiter/in Kita (ab 180 Plätze)
S 16	2.630,00	2.910,00	3.130,00	3.400,00	3.700,00	3.880,00	Leiter/in Kita (ab 130 Plätze)
S 15	2.530,00	2.800,00	3.000,00	3.230,00	3.600,00	3.760,00	Leiter/in Kita (ab 100 Plätze)
S 14	2.500,00	2.700,00	2.950,00	3.150,00	3.400,00	3.575,00	Sozialarbeiter/in in Garantenstellung
S 13	2.500,00	2.700,00	2.950,00	3.150,00	3.400,00	3.525,00	Leiter/in Kita (ab 70 Plätze)
S 12	2.400,00	2.650,00	2.890,00	3.100,00	3.360,00	3.470,00	Sozialarbeiter/in in schwieriger Tätigkeit
S 11	2.300,00	2.600,00	2.730,00	3.050,00	3.300,00	3.450,00	Sozialarbeiter/in
S 10	2.240,00	2.480,00	2.600,00	2.950,00	3.230,00	3.460,00	Leiter/in Kita (ab 40 Plätze)
S 9	2.230,00	2.400,00	2.550,00	2.825,00	3.050,00	3.265,00	Koord. Erzieher/in
S 8	2.140,00	2.300,00	2.500,00	2.785,00	3.045,00	3.250,00	Erzieher/in in schwieriger Tätigkeit; Heilpäd.
S 7	2.075,00	2.275,00	2.435,00	2.595,00	2.715,00	2.890,00	Leiter/in Kita (bis 40 Plätze)
S 6	2.040,00	2.240,00	2.400,00	2.560,00	2.705,00	2.864,00	Erzieherin
S 5	2.040,00	2.240,00	2.390,00	2.470,00	2.580,00	2.770,00	handwerk. Erziehungsdienst
S 4	1.850,00	2.100,00	2.230,00	2.340,00	2.410,00	2.500,00	Kinderpflegerin in schwieriger Tätigkeit
S 3	1.750,00	1.960,00	2.100,00	2.240,00	2.280,00	2.320,00	Kinderpflegerin
S 2	1.675,00	1.770,00	1.840,00	1.920,00	2.000,00	2.080,00	Beschäftigte als Kinderpflegerin

# BILDUNG IST MEHRWERT!



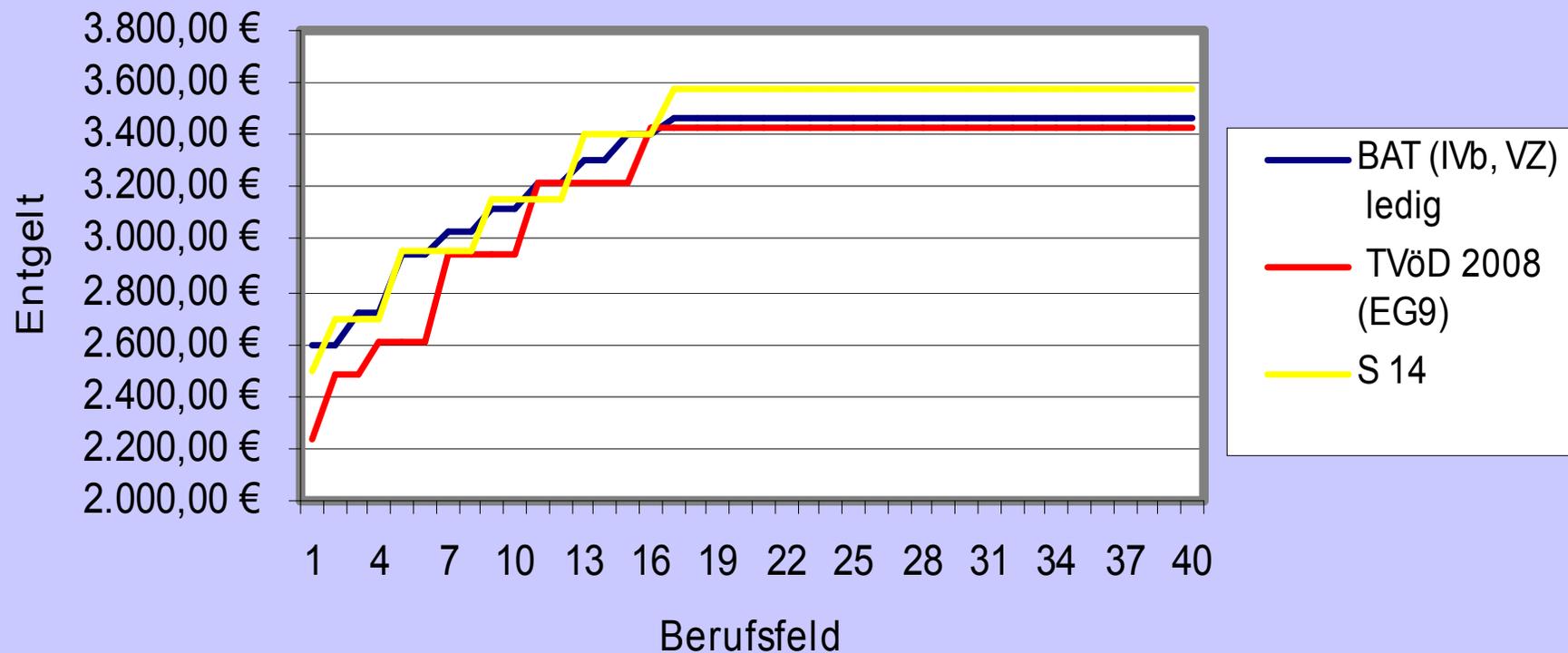
# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Kitaleitung mind. 70 Plätze



# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Sozialarbeiter § 1666 BGB



# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Neue Stufenlaufzeiten

Stufenlaufzeiten werden 2 mal um ein Jahr verlängert.

Stufe	Laufzeit TVöD / Jahre	Laufzeit S / Jahre
1	1	1
2	2	<u>3</u>
3	3	<u>4</u>
4	4	4
5	5	5
6	Endstufe	Endstufe

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Neue Stufenlaufzeiten

Abweichend für S 8: Erzieher/innen mit schwieriger Tätigkeit,  
Heilpädagog/innen u.a.

Stufe	Laufzeit / Jahre	Laufzeit S 8
1	1	1
2	3	3
3	4	4
4	4	<u>8</u>
5	5	<u>10</u>
6	Endstufe	Endstufe

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Zuordnung Stufen TVöD – S-Tabelle \*

aus Stufe/Jahr	in Stufe/Jahr
1/1	1/1
2/1	2/1
2/2	2/2
3/1	2/3
3/2	3/1
3/3	3/2
4/1	3/3
4/2	3/4
4/3	4/1
4/4	4/2

aus Stufe/Jahr	in Stufe/Jahr
5/1	4/3
5/2	4/4
5/3	5/1
5/4	5/2
5/5	5/3
6/1	5/4
6/2	5/5
6/3	6/1
6/ff	6/ff

\* Abweichung bei S 8 !

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft



BILDUNG IST MEHRWERT!

## Eingruppierung Kita-Leitung

Weiterhin maßgeblich:

„Durchschnittsbelegung ... „vergebene, je Tag gleichzeitig belegbare Plätze.“

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Eingruppierung Kita-Leitung bei sinkender Platzzahl

Zur Vermeidung von Abgruppierung ist unschädlich:

- Unterschreitung der Platzzahl um bis zu 5 Prozent,
- Senkung der Platzzahl zur Qualitätsverbesserung (außer demographische Veränderungen).

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Neue Entgeltgruppe S 14

Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise).

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Überleitung nach S 14

Soweit die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 14 erfüllt sind, erfolgt eine direkte Überleitung aus der bisherigen Entgeltgruppe. Die Vorschriften des TVöD zur Höhergruppierung, die einen Verlust des Strukturausgleichs zur Folge hätten, finden keine Anwendung.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Überleitung in  
die neue  
Entgelttabelle

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Überleitung – Grundsätze

- Überleitung aus der im Oktober 2009 bestehenden Entgeltgruppe – evtl. übertarifliche Eingruppierung bleibt bestehen
- Überleitung erfolgt auf der Grundlage eines im Oktober 2009 festgestellten Vergleichsentgeltes.
- Das Vergleichsentgelt besteht aus dem Tabellenentgelt im Monat Oktober sowie ggfls. der Vergütungsgruppenzulage. (Weitere Gehaltsbestandteile wie z.B. Heimzulage, Strukturausgleich oder Kinderzuschlag werden in das Vergleichsentgelt nicht einbezogen, sondern separat weitergezahlt.)

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Überleitung (Fortsetzung)

- Beschäftigte, die 2005 aus dem BAT übergeleitet wurden und die jetzt aus TVöD Stufe 2 bis 5 übergeleitet werden, erhalten auf das Vergleichsentgelt einen Zuschlag in Höhe von 2,65 %.  
(Ausnahme: Überleitung aus EG 9 Zuschlag nur bis Stufe 4)
- Bei ab dem 1.10.2005 Neueingestellten sowie bei Beschäftigten, die aus der Stufe 6 oder aus einer individuelle Endstufe übergeleitet werden, wird das Vergleichsentgelt nicht erhöht.
- Übersteigt das Vergleichsentgelt die Endstufe, wird eine individuelle Endstufe gebildet.
- Der/die Erzieher/in „mit besonders schwierigen Tätigkeiten“ und Heilpädagog/innen (EG 9) bleiben in EG 9. Bis zum 31.12.2009 kann die Überleitung in S 8 beantragt werden.

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Überleitungsbeispiel

(„Altbeschäftigte“- 2005 aus BAT übergeleitet)

Aus BAT in TVÖD	Vergleichsentgelt 10/2009 + Zuschlag	Überleitung in S- Tabelle
Aus BAT Vc, Stufe 7 am 01.10.2005 übergeleitet in EG 8, seit 01.10.2007 in EG 8 Stufe 5/1: 2628,47 € + VZ 85,65 € = 2714,12 €	01.10.2009 in Stufe 5/3: Zuschlag: 2,65% (v. 2714,12€) = 71,92€ Neues Vergleichsentgelt: 2714,12€ + 71,92€ = 2786,04 €	01.11.2009: Von EG 8 in S 6 Stufe 5/1: Tabellenwert 2705€  Zahlbetrag: 2786,04€
01.11.2009 – 30.9.2014		5/1 – 5/5: 2786,04 €
01.10.2014		6/1 = 2.864 €

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Überleitungsbeispiel

(„Neubeschäftigte“- nach dem 01.10.2005 eingestellt)

<i>Start</i>	<i>Datum</i>	<i>Ziel</i>
EG 6 am 01.04.2006 in Stufe 2/1, seit 01.04.2009 Stufe 3/2 = 2236,32 €	01.11.2009	Überleitung in S 6 Stufe 3/1  2400 €
Stufe 3/3 = 2236,32 €	01.04.2010	3/2 =2400 €
Stufe 4/1 = 2337,01 €	01. 04.2011	3/3 =2400 €
Stufe 4/2 = 2337,01 €	01. 04.2012	3/4 =2400 €
Stufe 4/3 = 2337,01 €	01. 04.2013	4/1= 2560 €
Stufe 5/3 = 2405,90 €	01. 04.2017	5/1= 2705 €

Weitere Entgeltsteigerung im Rahmen der normalen Lohntarifrunden.

# BILDUNG IST MEHRWERT!

## Sonderregelung Überleitung von „Altbeschäftigten“ in S 11, S 12, S 13, S 16

Statt des Zuschlags von 2,65 % gibt es für diejenigen, denen aus dem BAT eine Vergütungsgruppenzulage zusteht, eigene Tabellenwerte:

S 11 Ü	2.352,66	2.652,66	2.782,66	3.102,66	3.352,66	3.502,66
S 12 Ü	2.442,12	2.692,12	2.932,12	3.142,12	3.402,12	3.512,12
S 13 Ü	2.542,12	2.742,12	2.992,12	3.192,12	3.442,12	3.567,12
S 16 Ü	wie S 16	wie S 16	3.245,00	3.600,00	3.820,00	wie S 16
S 16 Ü Ost	wie S 16	wie S 16	3.147,65	3.492,00	3.705,40	wie S 16

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Strukturausgleich

- Wer ihn hat, behält ihn.
- Anwärter auf einen Strukturausgleich der OZ-Stufe 2 bekommen ihn, aber um den Anteil der OZ-Stufe 1 gekürzt – sofern er dort überhaupt gezahlt wurde.

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Wegfall künftiger Aufstiege

2008 wurde die Verlängerung der Bewährungs- und Zeitaufstiege bis zum 31.12.2009 (Vollendung des Aufstiegs) vereinbart.

Durch das Inkrafttreten der S-Tabelle am 1.11.2009 entfallen mögliche Bewährungsaufstiege zwischen dem 1.11. und 31.12.2009.

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Weitere Regelungen

- Keine Maßregelung als Folge der Teilnahme an Streiks
- Entgeltordnung (Tätigkeitsmerkmale) kündbar frühestens zum 31.12.2014
- Tabellenwerte wie alle anderen im TVöD kündbar zum 31.12.2009